
6282/J XXIV. GP

Eingelangt am 25.08.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Erwin Kaipel und GenossInnen
an den **Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**
betreffend **Kostenfalle Lebensversicherung**

Wie eine aktuelle Untersuchung des Verein für Konsumenteninformation zeigt, sind Lebensversicherungen nicht zur Altersvorsorge geeignet. Die verdeckten Spesen sind hoch, sie haben trotz langer Laufzeit bestürzend wenig Ertrag und im Todesfall ist der Ablebensschutz oft zu gering (Konsument 8/2010).

Kritisch beleuchtet wurde vor allem die hohe Kostenbelastung bei Lebensversicherungen: zumindest 1/5 der Prämien für eine Lebensversicherung geht für Nebenkosten auf. Für eine auf 20 Jahre Laufzeit mit monatlich 100 € Prämie kalkulierte Lebensversicherung wurden bei 24.000 € Einzahlungen Gesamtkosten (zB für Abschluss- und Verwaltungskosten) von 2.673,64€ errechnet, was Gesamtkosten in Relation zur Einzahlung von 11,14 % ergibt. In Kombination mit den niedrigen Zinsen führt dies dazu, dass laut VKI "Alle profitieren - nur der Kunde nicht".

Ein gutes Geschäft für Vermittler und Versicherer sei durch die extrem hohe Stornoquote die vorzeitige Kündigung von Lebensversicherungspolizzen: statistisch gesehen werden mehr als 50% der Lebensversicherungspolizzen vorzeitig wieder gekündigt - und das im Durchschnitt nach 7 Jahren Laufzeit. Die Versicherten hätten nach diesem Zeitraum die hohen Abschlusskosten bereits finanziert und würden durch den frühen Ausstieg deutlich weniger zurückerhalten, als eingezahlt wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

- 1) Welche Konsequenzen werden seitens Ihres Ressorts aus dieser aus Konsumentenschutzsicht vernichtenden Beurteilung des VKI erwogen?
- 2) Versicherungsprodukte sind vielfach kompliziert und die Versicherungsbedingungen für die VersicherungsnehmerInnen teilweise nur schwer verständlich. Wie steht Ihr Ressort zur Forderung, dass die Versicherer und Vermittler KundInnen beim Vertrieb von Anlageprodukten für Privatkunden vor Abschluss eines Versicherungsvertrages standardisierte Produktinformationen vorlegen müssen, die eine verständliche Beschreibung der Produkte beinhalten?
- 3) Eine doch recht eigentümliche Position nimmt der Verband der Versicherungsunternehmen zur Forderung nach einer detaillierten Kostenaufstellung in Versicherungsverträgen ein (Wirtschaftsblatt, 29.7.2010): *„Man kann die Verträge natürlich auch mit Prosa ergänzen. Transparenz ist eine direkte Funktion des Wissens. Und Prozentzahlen sind nicht jedermanns Sache.“* Sehen Sie ein Informationsdefizit der KonsumentInnen bezüglich Kostendetails in Versicherungsverträgen gegeben und welche Initiativen sind seitens Ihres Ressorts geplant, um diese Situation zu verbessern?